

Tierökologisches Gutachten
Erfassung ausgewählter Falterarten
zur Bebauungsplanänderung
„Bannmüller“
in Marbach am Neckar

Auftraggeber: Stadt Marbach am Neckar
Rathaus, Marktstraße 32, 71672 Marbach
Tel. 07144 / 102-315 Fax: 07144 / 102-320
E-Mail: rathaus@schillerstadt-marbach.de

Auftragnehmer:  Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

Februar 2022

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3	Methodik.....	3
4	Ergebnisse	3
5	Literatur	5
6	Anhang	7

1 Aufgabenstellung

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans „Bannmüller“ in Marbach am Neckar wurde im März 2020 zur Ermittlung artenschutzrechtlicher Belange eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse durchgeführt (WERKGRUPPE GRUEN, 2020A).

Aufgrund der Ergebnisse der Übersichtsbegehung i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse waren weitergehende Erfassungen ausgewählter Tierarten (Brutvogel- und Fledermausarten, Reptilien, Haselmaus und holzbewohnende Käferarten) erforderlich (WERKGRUPPE GRUEN, 2021).

Ergänzend wurde im Jahr 2021 eine Erfassung ausgewählter Falterarten (vorliegender Bericht) sowie eine Erfassung und Bewertung des Grünlands im Untersuchungsgebiet durchgeführt (WERKGRUPPE GRUEN, 2022)

Zur Lage des Untersuchungsgebietes siehe Abb. 1.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am nordwestlichen Stadtrand von Marbach am Neckar und umfasst ca. 6 ha. Nördlich liegen Streuobstwiesen, östlich der Friedhof, die südliche Begrenzung bildet die S-Bahnanlagen. Westlich liegen die Weinberge oberhalb des Neckars.

Im Untersuchungsgebiet selbst liegen keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Naturdenkmäler, Schutzgebiete und denkmalgeschützte Gebäude. Westlich grenzt das Biotop Nr. 170211181345 „Trockenmauern Mäurich und Bachmühle“, nordöstlich das Biotop-Nr. 170211181341 „Feldhecke mit Trockenmauer Am neuen Weg“ an. Südlich liegt das Biotop-Nr. 170211181348 „Trockenmauern nördlich der Bottwartalstraße (L 1124)“, südwestlich das ND-Nr. 81180490019 „Gehölzbestand Bannmüller“. Die nördliche, westliche und teilweise südliche Begrenzung bildet das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 1.18.092 „Murraue unterhalb Steinheim“.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich Kernfläche, Kernräume und Suchräume des Biotopverbunds trockener Standorte sowie Kernflächen und Kernräume des Biotopverbunds mittlerer Standorte (LUBW 2022).

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist in der Karte 1 im Anhang dargestellt.

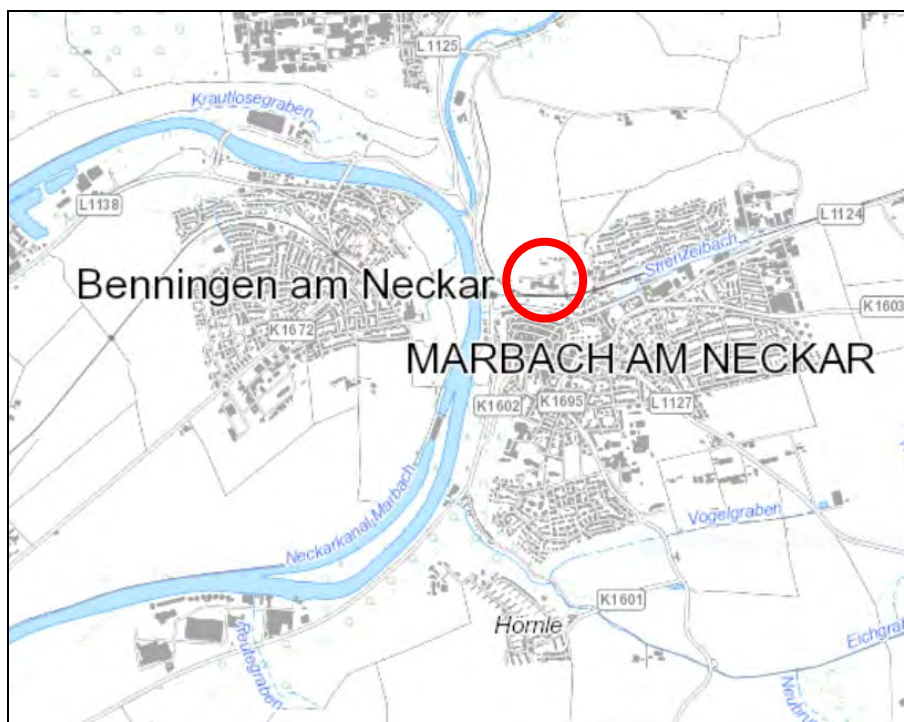


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (LUBW, 2020)



Abb. 2: Blütenreiche Wiese westlich des Krankenhausneubaus



Abb. 3: Streuobstwiese im westlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 4: Parkplatz mit blütenreichen Säumen und Böschungen

3 Methodik

Zur Erfassung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) und des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) wurden vier Begehungen von Juni bis September 2021 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Nachsuche nach Imagines sowie der Hauptfutterpflanzen der Arten Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Ampfer-Arten (Rumexarten). Zur Methodik siehe FARTMANN ET AL. 2001. Die Begehungen fanden bei optimalen Witterungsbedingungen statt. Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bei den Begehungen wurden alle Tagfalterarten und Widderchen erfasst.

Tab. 1: Tagfalter Methodik	
Datum	Kartiermethodik, Witterungsbedingungen
28.05.2021	Sichtnachweise, nachmittags, sonnig, teils bewölkt, 17 °C, Wind 0 – 5 km/h
22.07.2021	Sichtnachweise, vormittags, sonnig, 25 °C, kein Wind
20.08.2021	Sichtnachweise, nachmittags, leicht bewölkt, meist sonnig, 22 °C, Wind 5 km/h
13.09.2021	Sichtnachweise, nachmittags, leicht bewölkt, meist sonnig, 24 °C, Wind 5 km/h

4 Ergebnisse

Die Erfassungsbedingungen für Tagfalterarten waren aufgrund der schwierigen Witterungsbedingungen 2021 teilweise eingeschränkt. Bei einigen frühfliegenden Arten wie z.B. dem Aurorafalter (*Anthocharis cardamines*), dessen Nahrungspflanze das Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) ist, führte dies zu im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringeren Nachweisen. Gebietsweise blieb die Art vollständig aus. Auch im weiteren Verlauf des Jahres waren selbst bei allgemein häufigen Arten sowohl Artenanzahl als auch Individuenzahl deutlich geringer im Vergleich zum langjährigen Mittel. Bei Arten mit mehreren Generationen und Flugzeiten im Jahr wurde der Ausfall von einer oder zwei Flugzeiten festgestellt oder fielen durch sehr späte Flugzeiten auf.

Im Rahmen der faunistischen Erfassungen im Jahr 2020 (WERKGRUPPE GRUEN, 2021) wurden bereits Zufallsbeobachtungen von Tagfaltern und Widderchen mit aufgenommen (siehe Tab. 2, 4. Spalte). Einige der Arten konnten auch 2021 wieder festgestellt werden. Fehlende Nachweise z.B. des Aurora-Falters und des Beifleck-Widderchens im Untersuchungsjahr 2021 sind auf die Erfassungstermine außerhalb der Flugzeit dieser Arten zurückzuführen.

Insgesamt wurden 24 Arten nachgewiesen, damit ist das Untersuchungsgebiet als mäßig artenreich einzustufen. Neben allgemein häufigen Arten konnten mit dem Kleinen Feuerfalter, dem Rotklee-Bläuling dem Kurzschwänzigen Bläuling, dem Mauerfuchs und dem Weißklee-Gelbling fünf Arten der landesweiten Roten Liste (RL-V, „Vorwarnliste“) festgestellt werden.

Die Schwerpunktorkommen liegen in den blütenreichen, teils mageren Wiesen- und Grünflächen im Untersuchungsgebiet sowie in einer Streuobstwiese im westlichen Untersuchungsgebiet. Ein großer Anteil der Wiesen- und Grünflächen sowie Saumstreifen und Böschungen blieb während des gesamten Untersuchungszeitraums ungemäht. Dadurch waren ständig Nahrungs-, Eiablage- und Raupennahrungspflanzen für Tagfalterarten vorhanden.

Es liegen keine Nachweise des Großen Feuerfalters aus dem Untersuchungsgebiet vor. Geeignete Futterpflanzen (hier *Rumex obtusifolius*) sind im Untersuchungsgebiet überwiegend nur sehr vereinzelt und kleinwüchsig vorhanden. Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) aus dem Untersuchungsgebiet liegen ebenfalls nicht vor. Der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) ist im Untersuchungsgebiet nur mit wenig Pflanzen vorhanden.

Tab. 2: Nachgewiesene Tagfalter- und Widderchenarten im Untersuchungsgebiet
 BW: Baden-Württemberg; D: Deutschland; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz; §: besonders geschützte Art; §§: streng geschützte Art; FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; V: Art der Vorwarnliste.

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Nachweis 2020	Nachweis 2021	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	FFH-Anhang
1.	Admiral	<i>Vanessa atalante</i>	-	*	-	-	-	-
2.	Aurorafalter	<i>Anthocharis cardamines</i>	*	-	-	-	-	-
3.	Beilfleck-Widderchen	<i>Zygaena loti</i>	*	-	-	V	§	-
4.	Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter	<i>Thymelicus sylvestris</i>	-	*	-	-	-	-
5.	Faulbaum-Bläuling	<i>Celastrina argiolus</i>	-	*	-	-	-	-
6.	Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>	-	*	-	-	-	-
7.	Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	*	*	-	-	-	-
8.	Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	*	*	-	-	§	-
9.	Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>	-	*	-	-	§	-
10.	Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	-	*	V	-	§	-
11.	Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	*	*	-	-	-	-
12.	Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	*	*	-	-	§	-
13.	Kurzschwänziger Bläuling	<i>Everes argiades</i>	-	*	V	V	§	-
14.	Mauerfuchs	<i>Lasiommata megera</i>	*	*	V	-	-	-
15.	Nierenfleck-Zipfelfalter	<i>Thecla betulae</i>	-	*	-	-	-	-
16.	Rostfarbiger Dickkopffalter	<i>Ochlodes sylvanus</i>	-	*	-	-	-	-
17.	Rotklee-Bläuling	<i>Cyaniris semiargus</i>	-	*	V	-	§	-
18.	Schachbrett	<i>Melanargia galathea</i>	*	*	-	-	-	-
19.	Schwabenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	*	-	-	-	§	-
20.	Sechsfleck-Widderchen	<i>Zygaena filipendula</i>	-	*	-	-	§	-
21.	Tagpfauenauge	<i>Inachis io</i>	-	*	-	-	-	-
22.	Waldbrettspiel	<i>Pararge aegeria</i>	-	*	-	-	-	-
23.	Weißklee-Gelbling	<i>Colias hyale</i>	-	*	V	-	§	-
24.	Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	-	*	-	-	-	-



Abb. 5: Beilfleckwidderchen
(Aufnahme 2020)



Abb. 6: Kleiner Feuerfalter



Abb. 7: Kurzschwänziger Bläuling



Abb. 8: Mauerfuchs

5 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BEUTLER, A., GEIGER, A., KORNACKER, P. M., KÜHNLE, K.D., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., BOYE, P., DIETRICH, E. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Schriftenreihe: Natur und Landschaft, Bonn Bad-Godesberg 55, S. 48-52.
- BFN (2004): Berichtspflichten in NATURA 2000 Gebieten. Bundesamt für Naturschutz. S. 211- 215.
- BLAB, J. (1986): Biotopschutz für Tiere. Ulmer Verlag.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EBERT, G. (HRSG.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart.
- EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.

- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch Art. 1 der ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- LUBW (2019): FFH-Arten in Baden-Württemberg: Erhaltungszustand 2019 der Arten in Baden-Württemberg – Arbeitshilfe, 5 S.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- REINHARDT, R. ET. AL. (2020): Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen Deutschlands. Eugen Ulmer KG, 428 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- USHER, M. & W. ERZ (1994): Erfassen und Bewerten im Naturschutz. Probleme – Methoden – Beispiele. Quelle & Meyer, Wiesbaden.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen.
- WERKGRUPPE GRUEN (2020A): Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zur Bebauungsplanänderung „Bannmüller“ in Marbach am Neckar.
- WERKGRUPPE GRUEN (2020B): Erfassung der Höhlenbäume und Nistkästen zur Bebauungsplanänderung „Bannmüller“ in Marbach am Neckar.
- WERKGRUPPE GRUEN (2021): Tierökologisches Gutachten zur Bebauungsplanänderung „Bannmüller“ in Marbach am Neckar.
- WERKGRUPPE GRUEN (2022): Erfassung und Bewertung des Grünlands zur Bebauungsplanänderung „Bannmüller“ in Marbach am Neckar.

6 Anhang

